

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 12.12.2012

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 7. | Jugendsozialarbeit an der Hermann-Hedenus-Grundschule;
Fraktionsantrag Nr. 223/2012 vom 28.11.2012 der ÖDP
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der Antrag
Nr. 223/2012 zurückgezogen wurde. | ZV/032/2012
Beschluss |
| 11. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"
geänderte Vorlage | 30-R/067/2012/1
Gutachten |
| 15.1. | Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 36 Plätzen auf dem Ge-
lände Süd der FAU durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlan-
gen-Nürnberg;
hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung
Tischauflage | 512/087/2012
Gutachten |
| 15.2. | Bratwurststand auf der Fußgängerinsel Nürnberger Straße;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 227/2012
Tischauflage | 32/026/2012
Beschluss |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/067/2012/1

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24, 14

I. Antrag

1. Es werden auch zukünftig bei Vergaben grundsätzlich nur die in den Vergaberichtlinien i.d.F. vom 26.07.2012 (dort. Ziff. 3.2) genannten Arbeitsgrundlagen verwendet.
2. Das Formular 231.H findet über seinen eigentlichen Anwendungsbereich hinaus auch im Tiefbau Anwendung.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 vom 28.02.2012 (Anlage 1) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen beantragte mit Fraktionsantrag vom 28.02.2012, für Bauaufträge künftig folgende Vertragsklausel zu verwenden: „Wer einen Bauauftrag der Stadt erhält, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle eingesetzten Arbeitnehmer den jeweils geltenden Mindestlohn erhalten. Bei einem Verstoß gegen die Klausel kann die Stadt einen Teil der Auftragssumme einbehalten.“ Außerdem beantragte die SPD-Fraktion, die Ausweitung dieser Vertragsklausel auf andere Bereiche zu prüfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den derzeit gültigen, am 26.07.2012 vom Stadtrat beschlossenen, Vergaberichtlinien sind für die Vergabe von Bauleistungen die Formulare des „Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaats Bayern“ (VHB Bayern) und für die Vergabe von VOL-Leistungen die Formulare des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) grundsätzlich zu verwenden (Ziff. 3.2 der Vergaberichtlinien). Das VHB enthält ein für den gesamten Bereich des Hochbaus maßgebliches Formular mit vertragsstrafenbewehrten Tariftreue- und Mindestlohnklärungen, die über das von der Stadt München geforderte hinausgehen (siehe Anlage 2). Das VHL enthält noch kein derartiges Formular, befindet sich jedoch derzeit in Überarbeitung. In dem vom Mindestlohn betroffenen Bereich der Gebäudereinigung wird bereits seit längerem eine Tariftreue- und Mindestlohnklärung verwendet, die dem Antrag der SPD-Fraktion entspricht.

Im Übrigen wird der Klarstellung halber darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsverbindlichkeit der Mindestlöhne nicht erst aus der Tariftreueerklärung, sondern aus der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des jeweiligen Tarifvertrags bzw. einer Rechtsverordnung nach § 7 Ar-

beitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ergibt. Das AEntG sieht die Prüfung der Einhaltung der Mindestlöhne durch die Zollverwaltung vor und ermöglicht die Verhängung von Bußgeldern sowie den Ausschluss der dagegen verstoßenden Firmen von zukünftigen Aufträgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergaberichtlinien nicht erneut zu ändern und weiterhin mit den bewährten und rechtssicheren Vergabehandbüchern zu arbeiten. Wie oben dargestellt werden entsprechende Tariftreueerklärungen bereits in den wichtigsten Anwendungsbereichen des Mindestlohns gefordert.

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund des Protokollvermerks aus der 11. Sitzung des Bauausschusses (Anlage 3) geändert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:	Anlage 1:	Fraktionsantrag
	Anlage 2:	Formular 231.H des VHB
	Anlage 3:	Protokollvermerk zu TOP 17 des Bauausschusses

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63/KBC-T.1002
30-R/067/2012

Erlangen, 27.11.2012

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"

- I. **Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 27.11.2012 Tagesordnungspunkt 17 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, in der heutigen BWA-Sitzung kein Gutachten zu fassen und diesen Tagesordnungspunkt mit folgender Empfehlung in die Sitzung des Stadtrates am 13.12.2012 zu verweisen.

Die Tariftreue-Erklärung nach dem Vergabehandbuch für Bauleistungen (Hochbau) soll auch im Tiefbaubereich Verwendung finden. Für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen soll die Neufassung des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) abgewartet werden.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Amt 30** zum Weiteren.

Vorsitzender:

.....
 Könnecke

Schriftführerin:

.....
 Kirchhöfer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/NI001, T. 1731

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/087/2012

Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 36 Plätzen auf dem Gelände Süd der FAU durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auf dem Gelände Süd der FAU werden 36 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2014.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Planungsbezirk Röthelheimgebiet incl. Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalbus und Rathenau

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Um

einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht zu werden wird die Stadt bei der planerischen Betrachtung in neun verschiedene Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich jeweils eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen.

Das Gelände der Technischen Fakultät ist dieser Aufteilung nach dem Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände zuzuordnen.

Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalduß und Rathenau. Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten 644 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich, die am 13.10.2011 vom Erlanger Stadtrat beschlossen wurde, geht von einer bedarfsnotwendigen lokalen Platzzahl von ca. 410 Plätzen im Planungsbezirk G aus.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 340 Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie 39 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Der ämterübergreifenden Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit mehrere Projekte zur Steigerung des Platzangebotes innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, so wird sich die Platzzahl innerhalb dieses Planungsbezirkes auf voraussichtlich ca. 440 Plätze erhöhen. Die Schaffung eines lokalen Überangebotes ist aus heutiger Sicht nicht zu befürchten, vielmehr bietet die zusätzliche Schaffung von Betreuungsplätzen im Planungsbezirk G die Möglichkeit, den Umstand auszugleichen, dass im angrenzenden Planungsbezirk D – Innenstadt & Nordost, die angestrebten Platzzahlen aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können.

Die Neuschaffung von 36 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in einer Betreuungseinrichtung auf dem Gelände der technischen Fakultät ist aus bedarfsplanerischer Sicht geeignet, zu einer bedarfsdeckenden Versorgungssituation vor Ort beizutragen und ist somit zu befürworten.

Bau

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg plant den Neubau einer dreigruppigen Krippe mit insgesamt 36 Plätzen in konventioneller Bauweise. Im EG ist eine Einheit und im OG sind zwei Einheiten mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich vorgesehen sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Die Einrichtung soll in erster Linie für Kinder der Mitarbeiter/innen der Friedrich-Alexander-Universität zur Verfügung stehen, die FAU beteiligt sich an den Baukosten. Die Betriebsträgerschaft soll vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernommen werden.

Geplanter Baubeginn: April 2013
 Geplante Fertigstellung: Dezember 2013

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen 32.309,00 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Kosten und Kostenaufteilung:

Gesamtkosten laut Kostenschätzung vom 22.11.2012	KGr 300-700	1.216.021,03 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	1.163.121,03 €
Ausstattungskosten	KGr 600	52.900,00 €

Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):		
Kinderbetreuungsfinanzierung für 36 Krippenplätze:		
staatlicher Anteil Ausstattung	36 x 1.250 €	45.000,00 €
staatlicher Anteil Bau	36 x 9 x 3216,6 ¹ x 0,708	737.862,31 €
städtischer Anteil Bau	(1.163.121,03 € - 737.862,31 €) x 0,1	42.525,87 €
Anteil Träger	(1.163.121,03 € - 737.862,31 €) x 0,9	382.732,85 €
Anteil Träger Ausstattungskosten (Überhang KG 600)		7.900,00 €
Gesamtfinanzierung		1.216.021,03 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben		
Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten:	ca. 825.388,00 €	bei IPNr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich ab 2014)	ca. 255.000,00 €	bei Sachkonto 530101
Korrespondierende Einnahmen staatliche Investitionskostenförderung	ca. 782.862,00 €	bei Sachkonto 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (ab 2014 jährlich)	ca. 127.500,00 €	bei Sachkonto 414101

Die Förderung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer sozialverträglichen Miete. Die Immobilien Freistaat Bayern RV Mfr. hat mit Schreiben vom 23.11.2012 bestätigt, dass die Mietzahlungen keine Investitionskostenanteile enthalten werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
 für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

¹ Der Kostenrichtwert von 3.574,00 € wird um 10 % auf 3.216,60 € gekürzt, da die Architektenkosten unentgeltlich durch das staatl. Bauamt durchgeführt werden.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 11.12.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auf dem Gelände Süd der FAU werden 36 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2014.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/026/2012

Bratwurststand auf der Fußgängerinsel Nürnberger Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 227/2012 gilt damit als erledigt.

II. Begründung

Mündlicher Bericht erfolgt in der Sitzung durch Frau Wüstner.

Anlagen:

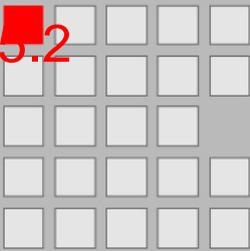
SPD-Fraktionsantrag Nr. 227/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 05.12.2012
Antragsnr.: 227/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32
mit Referat: VI/23

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Bratwurststand auf der Fußgängerinsel Nürnberger Straße (vor der Einmündung Güterhallenstraße)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
05.12.2012

für den o. a. Bratwurststand wurde eine Verkaufsgenehmigung für die Zeit bis 29. Dezember 2012 beantragt. Wie wir informiert wurden, wurde dieser Antrag nur unter der Einschränkung eines Verkaufs bis 24. Dezember 2012 angenommen.

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Als Gründe für diese zeitliche Begrenzung wurden in der Stadtratssitzung am 29. November 2012 (mündliche Anfragen/ nichtöffentlicher Teil) genannt:

Durchwahl
09131 862225

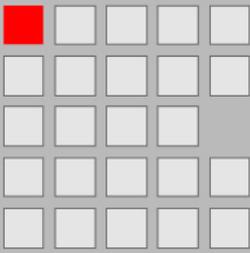
- Beschränkung auf die Weihnachtszeit,
- es soll kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Seite
1 von 2

Beide Gründe halten wir nicht für stichhaltig.

Uns ist der „weihnachtliche“ Charakter eines Bratwurststands nicht nachvollziehbar.

Wenn man sich schon auf einen christlich-kirchlichen Bezug bei der Gestattung eines sehr profanen Bratwurststands bezieht, dann sollte zur Kenntnis genommen werden, dass die Weihnachtszeit im Kirchenjahr - je nach konfessioneller Auslegung - mindestens bis Epiphania (Dreikönigsfest - 6. Januar) oder bis zum Sonntag nach dem 6. Januar (Fest der Taufe des Herrn), wenn nicht sogar bis zum Fest der Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess - 2. Februar). Die kirchlich-liturgische Begründung ist somit nicht tragfähig.



Ebenso wenig kann die Reduzierung auf eine weltlich-geschäftliche Auslegung des Begriffs „Weihnachtszeit“ die Ablehnung begründen. Die Umtauschaktionen von Weihnachtsgeschenken, die Einlösung verschenkter Gutscheine, der Einkaufsbummel an den oft freien Tagen „zwischen den Jahren“ - das alles wird in den Stellungnahmen des Handels eindeutig der „Weihnachtszeit“ bzw. dem „Weihnachtsgeschäft“ zugeordnet. Warum hier der Bratwurstverkauf eine Ausnahme machen soll, ist nicht nachvollziehbar.

Somit bleibt allenfalls das Argument der „Vergleichbarkeit“, weil man keinen Präzedenzfall schaffen will. Unseres Erachtens liegt es jedoch im eigenen Ermessen der Stadt, in welcher Dichte Bratwurststände in der Fußgängerzone akzeptabel sind. Aus einer eventuellen Gestattung können sicher nicht automatisch Ansprüche anderer möglicher Bewerber abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang sei vor allem auch auf die fränkische Identität hingewiesen, die gerade einer Stadt, die großen Wert auf ihre interkulturelle Kompetenz legt („offen aus Tradition“) doch sehr am Herzen liegen müsste. Und wer will bezweifeln, dass Franken und Bratwurst zusammen gehören?!

Aus all diesen Gründen beantragen wir, den Bratwurstverkauf auf dem o. a. Standort - wie beantragt - bis zum 29.12.2012 zu gestatten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Vogel
Sprecher für Wirtschaft

Norbert Schulz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
05.12.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11 SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"	
Beschlussvorlage 30-R/067/2012/1	2
Anlage_3_Protokollvermerk 30-R/067/2012/1	4
TOP Ö 15.1 Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 36 Plätzen auf dem Geländ	
Beschluss Stand: JHA 11.12.2012 512/087/2012	5
TOP Ö 15.2 Bratwurststand auf der Fußgängerinsel Nürnberger Straße; Antrag der	
Beschlussvorlage 32/026/2012	9
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 227/2012 vom 05.12.2012 32/026/2012	10
Inhaltsverzeichnis	12